

Informationen zum Schul- und Internatsgeld

Salem ist ein gemeinnütziges Unternehmen. Außer einem Teilzuschuss des Landes zu den reinen Unterrichtskosten (entsprechend dem baden-württembergischen Privatschulgesetz) muss die Schule alle laufenden Kosten aus den Zahlungen der Eltern bestreiten.

Das Schul- und Internatsgeld (SIG) wird von der Geschäftsführung der Schule Schloss Salem gGmbH als Jahressatz für ein Schuljahr festgelegt. Die Zahlungsverpflichtung für das Schuljahr endet jeweils zum 31.08. eines Kalenderjahres, unabhängig vom Sommerferienbeginn bzw. den abgelegten Abitur- | IB-Prüfungen.

Das SIG entspricht unter Einrechnung des jeweiligen staatlichen Zuschusses den tatsächlichen Kosten eines vollen Schuljahres. Sind gleichzeitig mehrere **Geschwister** an der Schule Schloss Salem, so wird das SIG für alle Geschwister um 10 % ermäßigt. Für **Kinder von Altschüler:innen der Schule Schloss Salem** wird ein Nachlass in Höhe von 1,5 % auf das SIG gewährt. Bei Abschluss des Schul- und Internatsvertrages wird zur Deckung administrativer Zusatzkosten eine Aufnahmegebühr und ein Administrationszuschlag fällig, außerdem ein Deposit, das bei Vertragsbeendigung zurückerstattet wird. Bezüglich der Stipendien, die die Schule gewährt, wird auf das gesonderte Verfahren verwiesen.

Vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen können 30 % der reinen Schulkosten bei der Steuererklärung als **Sonderausgaben** geltend gemacht werden. Dieser Schulkostenanteil am SIG kann durch die Schule bescheinigt werden. Dies gilt auch für Betreuungskosten, die die Schule bis zum 14. Lebensjahr eines Kindes bescheinigen darf.

Für das SIG verpflichtet sich die Schule zu den in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) unter V. genannten Leistungen. Die unter VII. der AVB genannten Nebenkosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

Für das Schuljahr 2025 | 2026 (01.09.2025 - 31.08.2026) sind folgende Zahlungssätze (Angaben in EURO) gültig:

Schul- und Internatsgeld	Klassen 5 - 10 & 10PLUS	Klassen 11 - 12	Int. Klassen 8 - 10	IB Schüler Year 1 + 2
Pro Monat	4.200	4.290	4.290	4.665
Pro Jahr (bei jährlicher Zahlweise abzgl. 2 % Skonto)	50.400	51.480	51.480	55.980
Deposit* bei Bankeinzug, einmalig	4.200	4.290	4.290	4.665
Deposit* ohne Bankeinzug, einmalig	8.400	8.580	8.580	9.330

* Das Deposit wird bei Vertragsende zurückerstattet.

Aufnahmegebühr, einmalig	1.900
Administrationszuschlag*, einmalig	1.900

* Der Administrationszuschlag wird zur Deckung des Mehraufwands für die Eingliederung von Schüler:innen in das staatlich anerkannte, deutsche Gymnasialsystem erhoben.

Freiwillige Überzahlungen für den Stipendienfonds

Die Eltern der Schule Schloss Salem sind eingeladen, durch Selbsteinstufung in die Zahlungsgruppen A bis F freiwillige Überzahlungen zugunsten des Stipendienfonds der Schule Schloss Salem zu leisten. Diese Zahlungen werden ausschließlich dazu verwendet, begabten Kindern aus weniger vermögenden Verhältnissen **Leistungsstipendien** zu ermöglichen.

Zahlungsgruppe:	A	B	C	D	E	F
Überzahlungen je Monat in €:	250	500	750	1.000	2.100	4.200

Einstufungen in die Zahlungsgruppen E oder F bedeuten bereits die Finanzierung eines Halb- bzw. Vollstipendiums. Nach Ablauf eines Kalenderjahres wird für sämtliche Überzahlungen unaufgefordert eine **Spendenbescheinigung** erteilt.

Bankverbindung

Sparkasse Salem-Heiligenberg, IBAN: DE39 6905 1725 0002 0019 07, BIC: SOLADES1SAL